

Geschäftsbericht 2018

Spitex-Verband Baselland



Überall für alle

S P I T E X

**Verband
Baselland**

Vorwort der Präsidentin Geschäftsbericht 2018

Money, Money, Money, dieser bekannte Song von ABBA aus dem Jahre 1976 begleitete die Spitex-Organisationen durch das Jahr 2018.

Am 14. März 2018 informierten Sonja Wagner und ich über die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts zu MiGeL. Die Frage, wer denn in Zukunft für die Materialkosten aufkommen werde, beschäftigte alle Spitex-Organisationen. Viele freiberufliche Spitex-Fachpersonen bangten gar um ihre Existenz. Wir gründeten eine Taskforce, um den offenen Fragen nachzugehen und die SPO's in diesen Fragen zu unterstützen.

Glücklicherweise konnten wir am 01. Juli 2018 unseren neuen Geschäftsführer, Urs Roth, bei uns begrüßen. Er verfügt über eine reiche Berufserfahrung in den verschiedensten Bereichen des Gesundheitswesens und ist in der Region stark verankert und bestens vernetzt. Als ausgewiesener und erfahrener Fachmann insbesondere in rechtlichen sowie tarifarischen Themen hat er uns bereits vor seinem offiziellen Amtsbeginn beratend unterstützt. Mit ihm konnte Sonja Wagner, welche dankenswerterweise das Amt der Geschäftsführung ad interim besetzt hatte, in der Folge rasch entlastet werden. Sonja Wagner unterstützte Urs Roth auch noch in der zweiten Jahreshälfte und bis Ende März 2019, da wir auf der Geschäftsstelle eine weitere offene Vakanz im administrativen Bereich verzeichneten. Auch diese Lücke konnten wir inzwischen schliessen. Per April 2019 wird Andrea Karrer mit einem kleinen Pensum die entsprechenden

Aufgaben übernehmen. Somit stehen wir ab der nächsten Delegiertenversammlung mit einem neu aufgestellten und motivierten Team den SPO's zur Verfügung. Dies nach einem längeren Prozess der personellen Erneuerung, der bereits im Jahr 2015 mit der Suche nach einer neuen Präsidentin begann.

Als Präsidentin möchte ich meinen Dank insbesondere auch an alle Vorstandsmitglieder richten, die in den vergangenen Jahren den Verband unermüdlich unterstützt haben. Die Vorstandssitzungen sind professionell organisiert und durchgeführt. Die Teambildung des Vorstandes hat stattgefunden, so dass es ein angenehmes Miteinander ist und die Auftragsabwicklung und die Arbeit in den verschiedenen Projekten auch Freude macht. Mein Dank gilt jedoch auch genauso allen Spitex-Organisationen, welche die Geduld für diesen Wechsel aufgebracht und uns dabei unterstützt haben.

Ich freue mich auf die künftigen Herausforderungen, die ja nicht weniger werden, jedoch mit einem grossartigen Team gemeinsam gemeistert werden können.



Sabine Eglin Buser
Präsidentin SVBL



Überall für alle

SPITEX

Verband
Baselland

Vorwort der Präsidentin	2
MiGeL-Finanzierung und KLV-Revision auf bedenklicher Schieflage	4 – 6
Palliative Care Konzept	8 – 9
Projekt «neues Lohnbandsystem»	10
Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang zur Jahresrechnung	12 – 14
Bericht der Revisoren	15
Vorstand, Gremien und Geschäftsstelle	16 – 17
Mitgliederliste	18
Impressionen von Veranstaltungen	20
SVBL in Kürze	22 – 23

Spitex-Verband Baselland

Schützenstrasse 4
4410 Liestal

Telefon 061 903 00 50

Fax 061 903 00 51

www.spitexbl.ch

info@spitexbl.ch

Bürozeiten:

Montag - Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr

oder Telefonbeantworter

Impressum

Redaktion: Spitex-Verband Baselland

Konzept & Gestaltung: Werbeagentur KUCK UCK Basel

Auflage: 300 Exemplare

Fotos: Spitex Verband Schweiz

Aus Gründen der Lesbarkeit gelten in allen Texten die männliche resp. die weibliche Bezeichnung jeweils für beide Geschlechter.

MiGeL-Finanzierung und KLV-Revision auf bedenklicher Schieflage

Anfang Juli 2018 durfte ich als neuer Geschäftsführer des Spitex-Verbandes Baselland (SVBL) mein Büro an der Schützenstrasse 4 in Liestal beziehen. Angesichts einiger dunkler Gewitterwolken am Horizont der Pflegefinanzierung ergaben sich für mich keine längeren Schonfristen. Vielmehr bestand unmittelbar ein grosser Handlungsbedarf in zwei für die Spitex-Organisationen zentralen politischen Geschäftsfeldern:

Die MiGeL-Problematik

Die Spitex-Organisationen (und auch die Pflegeheime) mussten Anfang 2018 zur Kenntnis nehmen, dass die Krankenkassen – gestützt auf zwei neue Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes – sogenannte Mittel und Gegenstände (kurz MiGeL-Produkte) bei der Anwendung durch Pflegefachpersonen nicht mehr separat vergüten wollen. Dies sei Teil der Pflegeleistungen und in den Pauschalbeiträgen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) bereits enthalten. Zuvor haben die Kassen diese Kosten über Jahre als OKP-Pflichtleistungen bezahlt und selbstverständlich waren diese Leistungen auch in den Prämienkalkulationen berücksichtigt. Die nun geschaffene Unterscheidung bei der Finanzierung der MiGeL-Produkte (keine Kostenübernahme bei einer Applikation durch Pflegefachpersonen einerseits und Kostenübernahme bei einer Abgabe zur Selbstanwendung andererseits) kann in der Praxis keinesfalls befriedigen. Zudem führt dies zu einer weiteren Mehrbelastung der Restfinanzierer (in BL: der Gemeinden) und lässt die Leistungserbringer mit vielen offenen Fragen und ungedeckten Rechnungen zurück.

Der SVBL hat aufgrund dieser Entwicklung im Frühjahr 2018 eine „Taskforce MiGeL“ geschaffen, deren Leitung ich unmittelbar übernehmen konnte. In der Folge wurde die neue rechtliche Ausgangslage analysiert. In einem

zweiten Schritt konnten verschiedene Handlungsempfehlungen für die Spitex-Organisationen im Kanton BL erarbeitet und diese daran anschliessend auch mit den zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden erörtert werden. Dank dieser gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten und in enger Absprache mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) sowie dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) konnten im Verlaufe des Jahres 2018 entsprechende Massnahmen umgesetzt werden, mit denen die Finanzierung der entstandenen Deckungslücken im Bereich der ambulanten Pflegefinanzierung in einer verbindlichen Form mit den Gemeinden geregelt werden konnte. Alle erwähnten Instanzen hoffen jedoch, dass es sich dabei nur um Übergangsregelungen für die Jahre 2018/2019 handelt. Für eine nachhaltige Problemlösung gefordert sind die Behörden auf Bundesebene. Im Bundesparlament sind zu dieser Thematik deshalb auch entsprechende Vorstösse eingereicht worden. Denn es ist offenkundig, dass hier ein Handlungsbedarf zur Neuregelung besteht.

Die KLV-Revision auf der bundesrätlichen Schieflage

Im Jahr 2011 trat die Neuordnung der Pflegefinanzierung (NPF) in Kraft. Der Gesetzgeber verfolgte damals u. a. das Ziel, die finanzielle Belastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu bremsen. Die Finanzierung wurde deshalb unter den Versicherern (OKP) und der



Überall für alle

SPITEX

Verband
Baselland

öffentlichen Hand (Kantone resp. Gemeinden) neu aufgeteilt. Die OKP leistet seither einen fixen Beitrag an die Pflegeleistungen. Der Selbstkostenanteil der Versicherten (Patientenbeteiligung) wurde begrenzt. Die Regelung der Restfinanzierung wurde den Kantonen übertragen.

Anfang Juli 2018 hat der Bundesrat nun die Berichte zur Evaluation der NPF publiziert. Die Ergebnisse können wie folgt kurz zusammengefasst werden: Das erste Hauptziel, die Begrenzung der zusätzlichen Belastung der OKP, konnte die Revision erreichen. Dafür ist der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand – insbesondere der Gemeinden – gestiegen. Die in knapp der Hälfte der Kantone gewählten Lösungen für die Restfinanzierung führen zu Finanzierungslücken und zu einem Kosten-

druck bei den Leistungserbringern (Spitex und Heime). Hier besteht somit noch ein partieller Handlungsbedarf. Soviel zu den Ergebnissen der umfangreichen Evaluationsarbeiten (Evaluation der Neuordnung der Pflegefinanzierung, Bericht Infrass, 4.1.2018).

Der Bundesrat hat es Anfang Juli 2018 aber nicht mit einer Publikation der Evaluationsberichte bewenden lassen. Am gleichen Tag hat er eine Änderung der Verordnung über Leistungen in der OKP (sog. Krankenpflege-Leistungsverordnung, kurz KLV) vorgelegt und ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Einer der Hauptpunkte dieser Vorlage: Die Landesregierung erachtet die Krankenkassenbeiträge an die Spitex als zu hoch, will das nun korrigieren und die entsprechenden Beiträge an die

Anzeige

Perigon Kurse 2019

«Wissen bringt Sicherheit»

- Perigon Central
- RAI-HC Schweiz
- Perigon Pflegeplanung



BUCHEN
SIE
JETZT!

Anmeldung und weitere Informationen unter: root.ch/Perigon-Spitex/Schulungen

MiGeL-Finanzierung und KLV-Revision auf bedenklicher Schieflage

ambulante Pflege per Mitte 2019 um 3.6 Prozent senken! Nachstehend wird kurz ausgeführt, weshalb es sich dabei für die Spitex-Organisationen um einen „starken, unverträglichen Tobak“ handelt und diese Massnahme weder verständlich, noch akzeptabel ist.

(1) Die Spitex-Organisationen stellen seit einiger Zeit fest, dass die ambulante Pflege vermehrt finanzpolitisch geprägten statt bedarfsgerechten Überlegungen und Entscheiden ausgesetzt ist. Der Anfang Juli 2018 veröffentlichte Evaluationsbericht zeigt zwar Unzulänglichkeiten und Handlungsansätze zur Verbesserung der Situation in der Pflege auf. Trotzdem sieht der Bundesrat keinen generellen Handlungsbedarf, greift aber tarifpolitisch ein und fordert eine Kürzung der Krankenkassenbeiträge in der ambulanten Pflege. Dies, obwohl die Finanzierungsanteile der Krankenversicherer seit 2011 bei der Spitex nicht angestiegen, sondern sogar um rund 2 Prozent gesunken sind.

(2) Mit der Forderung nach der Senkung der Beiträge der Krankenversicherungen an die Pflege zu Hause (gleichzeitig sollen die Beiträge im stationären Pflegeheimbereich um 6.7 Prozent angehoben werden) wirkt der Bundesrat dem Grundsatz «ambulant vor stationär» entgegen. Seit Jahren findet eine gewollte Verlagerung in die Spitex statt. Genau diese Branche soll nun Kürzungen in Kauf nehmen. Das ist unverständlich. Es handelt sich um einen fehlgeleiteten Eingriff ohne Berücksichtigung der daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die mittel- und längerfristige Gesamtversorgung.

(3) Immerhin hat der Bundesrat Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Restfinanzierung der Pflegeleistungen durch die Kantone und Gemeinden erkannt. Hierfür sind nun die entsprechenden kantonalen und kommunalen Behörden in der Pflicht. Dieser Prozess dürfte durch den geplanten tarifpolitischen Eingriff des Bundesrates im Bereich Spitex aber alles andere als gefördert werden. Im Gegenteil: Es ist zu befürchten, dass weitere zielführende Anpassungen dadurch massiv erschwert werden. Das Risiko steigt, dass der Spitex nicht mehr die vollen Kosten vergütet werden.

Der SVBL hat sich zu dieser Thematik klar positioniert und zusammenfassend dargelegt, dass die Datenlage für die Absenkung der Spitex-Tarife als Entscheidungsgrundlage völlig unzureichend ist, der Gesamtblick verloren ging und der Bundesrat es mit diesem Entscheid verpasst, die ambulante Pflege zu stärken. Der Umstand, dass die Komplexität und Intensität der Pflege zu Hause in den letzten Jahren massiv zugenommen hat, blieb bei den Überlegungen des Bundesrates ebenfalls unberücksichtigt. Es ist zu hoffen, dass dieser fehlgeleitete tarifpolitische Eingriff im Rahmen der im 2019 anstehenden Finalisierung dieser Gesetzesarbeit nochmals korrigiert wird.



Urs Roth
Geschäftsführer SVBL

«Gemeinsam Mehrwert schaffen.»

BDO AG



Kontaktieren Sie unsere Experten:

BDO AG Münchensteinerstrasse 43, 4052 Basel, Tel. 061 317 37 77

BDO AG Baselstrasse 160, 4242 Laufen, Tel. 061 766 90 60

BDO AG Gestadeckplatz 2, 4410 Liestal, Tel. 061 927 87 00

www.bdo.ch

Prüfung | Treuhand | Steuern | Beratung



Palliative Care Konzept Spitex-Verband Baselland

Ausgangslage

Bund und Kantone haben im Rahmen der Nationalen Gesundheitspolitik beschlossen, Palliative Care in der Schweiz zu fördern und gemeinsam zu verankern. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft hat im Auftrag der Nationalen Strategie 2010 – 2012 das Palliative-Care-Konzept für den Kanton erarbeitet und 2016 verabschiedet. Als ambulante Grundversorger auf Gemeindeebene sind die Spitex-Organisationen ein wichtiger Partner des Palliative-Care-Netzwerkes und spielen damit eine entscheidende Rolle im Bereich der palliativen Grundversorgung. Die Finanzierung in der Grundversorgung ist im Krankenversicherungsgesetz (KVG) definiert und wird durch die Krankenkassen abgegolten. Nicht gedeckte Kosten liegen in der Verantwortung der Gemeinden gemäss den festgelegten Leistungsvereinbarungen mit den nicht profitorientierten Spitex-Organisationen. Als Ergänzung zur Grundversorgung Palliative Care ist die spezialisierte Palliative Care ein weiterführendes Angebot im Kanton Basel-Landschaft.

Theorie und Praxis

Alle Gesundheits- und Pflegeorganisationen, in diesem Fall vor allem die Spitex-Organisationen, standen aufgrund der nationalen und kantonalen Vorgaben nun vor der Aufgabe, im Detail zu überlegen, wie sie die Palliative Care finanziell und personell in der Praxis umsetzen können. Bei diesen Überlegungen stiessen sie auf viele offene Fragen in Bezug auf die palliative Pflege von Klientinnen und Klienten, die in den eigenen vier Wänden betreut werden möchten. Nach Auftrag und im Dialog mit dem Kanton hat dann der Spitex-Verband Baselland, unter Einbezug verschiedener Spitex-Organisationen, ein Grundkonzept entwickelt, welches den offiziellen Rahmen für die praktische Arbeit von Spitex-Organisationen in der Palliative Care für den Kanton Basel-Landschaft bildet.

Ziele des Konzepts

1. Unbeschränkter Zugang: Die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft erhält einen uneingeschränkten Zugang zur Palliative Care in der Allgemeinen Grundversorgung.
2. Pflegestandard: Alle Mitarbeitenden von Spitex-Organisationen an der Basis verfügen über die notwendigen Handlungsanweisungen.



Breit abgestützte Arbeitsgruppe

Unter der Führung des Spitex-Verbandes Baselland traf sich die Arbeitsgruppe während anderthalb Jahren immer wieder zu Sitzungen. Das war keineswegs ein einfaches Vorgehen und es waren viele, auch bilaterale, Gespräche nötig, bis sich die Gruppe schliesslich gefunden hat. Aber es war wichtig, weil heute alle Teilnehmenden voll und ganz hinter dem erarbeiteten Konzept stehen und auch weiterhin konstruktiv die Zusammenarbeit suchen. Das Resultat und der Erfolg des Vorgehens zeigen sich auch darin, dass unser Spitex Palliativ Konzept heute als wichtige Grundlage bei der Umsetzung der kantonalen Strategie angesehen wird.

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus den folgenden Vertreterinnen einzelner SPO's und der SEOP (Spitalexterne Onkologiepflege Baselland) zusammen:

Sonja Wagner Vizepräsidentin Spitex Verband BL, Vertretung Auftraggeber, **Gaby Graf** Spitex Birsfelden, Projektleitung, **Agnes Scheifele** Spitex Sissach und Umgebung, **Michèle Rosser-Steinle** Spitex Pratteln-Augst-Giebenach, **Monika Schober** Spitex Region Birs GmbH, **Angela Händler** Spitex Birseck, **Priska Ackermann** Spitex Laufen, **Beatrice Zobrist** SEOP BL, **Sabine Meier Ballaman** SEOP BL

Gelungene Vorstellung

An einem Workshop, der am 21.11.2018 in Birsfelden stattfand, durften wir allen interessierten Akteuren von Spitex-Organisationen unser Konzept vorstellen. Das Ziel des Workshops war aber auch, in einem konstruktiven Austausch die SPO's zu befähigen, das Konzept in den eigenen Organisationen anzuwenden und umzusetzen. Die weiteren Ziele waren:

- Begriff und Angebot rund um Palliativ Care bekannt machen
- Sensibilisierung auf allen Ebenen fördern

- Versorgungsstrukturen auf- und ausbauen
- Weiter- und Fortbildung stärken
- Qualitätssicherung gewährleisten

Am Anlass selbst durften wir auch Frau **Gabriele Marty**, Leiterin der Abteilung «Alter» der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL, begrüßen. Sie verdankte unsere Arbeit und unser Konzept, welches nun den Rahmen und Leitfaden für die folgende Entwicklung der Palliative Care für Spitex-Organisationen des Kantons BL bilden soll.

Das Palliativ Care Konzept wurde nach der Veranstaltung durch den Vorstand des SVBL verdankt und offiziell verabschiedet (Freigabe für das Gut zum Druck Ende Dezember). Der Versand an alle Spitex-Organisationen erfolgte im Januar 2019. Somit ist das Projekt nun offiziell abgeschlossen.

Lob und Dank

Wir möchten allen Teilnehmenden der Arbeitsgruppe für ihre konstruktiven Beiträge und auch ihre Zeit danken. Unter der Leitung von **Gaby Graf** wurde eine ausserordentliche Arbeit geleistet, die mit einem erfolgreichen Abschluss gekrönt wurde. Ebenfalls möchten wir allen Geschäftsleitungen der Spitex-Organisationen danken, welche ihre Mitarbeitenden für diese Zeit zur Verfügung gestellt haben – das war nicht selbstverständlich. Herzlichen Dank!



Sonja Wagner
Vizepräsidentin SVBL

Projekt «neues Lohnbandsystem»

Die Arbeiten am neuen Lohnbandsystem für die Spitex-Organisationen im Kanton Basel-Landschaft konnten im Berichtsjahr 2018 planmässig voranschreiten. Das Projekt ist Ende Februar 2019 abgeschlossen worden und die erarbeiteten Instrumente konnten an die einzelnen Spitex-Organisationen übergeben werden. Dabei handelt es sich konkret um ein neues Lohntool sowie eine Mustervorlage einer Personalliste. Ergänzend dazu hat die Projektgruppe verschiedene Unterlagen wie eine entsprechende Ergänzung zum Musterpersonalreglement des SVBL, Funktions- und Stellenbeschreibungen, Einreichungspläne, etc. erarbeitet und vorgelegt.

14 von 17 gemeinnützigen Spitex-Organisationen im Kanton Baselland haben sich entschlossen, in Zukunft mit dem neuen Lohnsystem zu arbeiten. Am 26. November 2018 und am 18. Februar 2019 haben auch bereits Schulungen stattgefunden, wie das neue Lohnsystem aufgebaut ist und wie es eingesetzt wird. Die Umsetzung in den Organisationen kann jetzt gestartet werden. Unterstützung bietet der Spitex-Verband Baselland weiterhin durch individuelle Beratung und Information. Die beteiligten Organisationen haben sich entschlossen, ab Jahresbeginn 2020 mit dem neuen Lohnsystem zu arbeiten. Aktuell wird im Spitex-Verband Baselland an einem begleitenden Lohnreglement gearbeitet. Erfreulicherweise konnten die Kosten für die Erarbeitung des Lohnsystems deutlich tiefer gehalten werden als zuerst angenommen. Die Kosten für zukünftige Updates oder andere Anpassungen wird der Spitex-Verband Baselland übernehmen.

Die Projektgruppe, die sich drei Jahre mit der Erarbeitung der Grundlagen beschäftigt hat, freut sich, den

Organisationen und dem Spitex-Verband BL ein innovatives, zukunftsgerichtetes und in der Anwendung trotzdem einfaches Instrument übergeben zu können. In diesem Zusammenhang danken wir auch der Firma perinnova GmbH für die Unterstützung.

Die Projektgruppe setzte sich aus folgenden Personen zusammen: Regine Manz (Spitex Regio Liestal), Beat Schneider (Spitex Gelterkinden und Umgebung), Sonja Wagner (Spitex Birseck), Cécile Durant (Co-Projektleitung, Spitex Sissach und Umgebung) und Titus Natsch (Co-Projektleitung, Spitex Region Birs).

Die Projektleitung dankt allen beteiligten Personen für den grossen Einsatz und die kompetente Arbeit.



Cécile Durant
Vorstandsmitglied SVBL



Titus Natsch
Vorstandsmitglied SVBL



**Es gibt Banken, die
singen in den höchsten
Tönen. Und eine
«vo Schönebuech
bis Ammel».**



Erfolgsrechnung Spitex-Verband Baselland

	2018	2017
	CHF	CHF
Gemeidebeiträge	238 999.93	239 000.40
Mitgliederbeiträge	143 849.95	144 026.70
Beiträge SPO	123 489.65	120 309.50
Sponsoring / Spenden	2 950.00	3 675.00
Diverse Erträge	2 933.90	258.10
Total Betriebsertrag	512 223.43	507 269.70
Kommissionen, Arbeitsgruppen, Ausschüsse	-35 790.00	-13 249.50
Aufwendungen SPO	-90 692.08	-102 028.85
Fachberatung / BSV / KLV / Statistik	-30 877.15	-16 306.70
Aufwendungen Veranstaltungen	-5 159.60	-2 972.00
Total Direkter Aufwand	-162 518.83	-134 557.05
Betriebsergebnis	349 704.60	372 712.65
Personalaufwand	-159 088.89	-219 427.21
Raumaufwand und Unterhalt / Reparaturen	-12 290.70	-12 098.60
Mitgliedschaften	-32 481.95	-33 142.40
Verwaltungs- und Werbeaufwand	-18 565.00	-15 350.65
Abschreibungen	-7 128.45	-1 430.80
Übriger Aufwand	-229 554.99	-281 449.66
Jahresergebnis vor Finanzergebnis	120 149.61	91 262.99
Finanzaufwand	-3 821.00	-4 239.90
Finanzertrag	172.99	251.10
Total Finanzergebnis	-3 648.01	-3 988.80
Periodenfremder Aufwand	0.00	0.00
Periodenfremder Ertrag	108.35	103.05
ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag	108.35	103.05
Jahresergebnis vor Fondsergebnis	116 609.95	87 377.24
Zuweisung Fonds	0.00	0.00
Entnahme Fonds	8 358.33	14 501.25
Jahresgewinn /-verlust	124 968.28	101 878.49

Bilanz

Spitex-Verband Baselland

AKTIVEN	31.12.18	31.12.17
	CHF	CHF
Flüssige Mittel	266 618.88	215 089.69
Forderungen aus Lieferungen und Dienstleistungen	3 678.25	76.40
übrige kurzfristige Forderungen	0.00	81.75
Aktive Rechnungsabgrenzung	8 524.05	2 747.00
Total Umlaufvermögen	278 821.18	217 994.84
Mobilie Sachanlagen	1.00	5 600.00
Total Anlagevermögen	1.00	5 600.00
TOTAL AKTIVEN	278 822.18	223 594.84
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14 433.30	38 144.70
Finanzverbindlichkeit (Amortisation Darlehen BLKB)	57 137.00	57 137.00
Passive Rechnungsabgrenzung	5 000.00	534.21
Kurzfristige Rückstellungen	15 000.00	0.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	91 570.30	95 815.91
Finanzverbindlichkeiten (Darlehen BLKB)	285 680.00	342 817.00
Total langfristiges Fremdkapital	285 680.00	342 817.00
Fondskapital Kinderspitex	0.00	8 358.33
Total zweckgebundenes Fondskapital	0.00	8 358.33
Total Fremdkapital und Fondskapital	377 250.30	446 991.24
Vereinskapital	93 839.88	93 839.88
Legat	50 000.00	50 000.00
Verlustvortrag	-367 236.28	-469 114.77
Jahresgewinn + / Jahresverlust -	124 968.28	101 878.49
Total Eigenkapital	-98 428.12	-223 396.40
TOTAL PASSIVEN	278 822.18	223 594.84

Anhang zur Jahresrechnung Spitex-Verband Baselland

Anhang zur Jahresrechnung 2018	2018	2017
1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze Die für die vorliegende Jahresrechnung angewendeten Grundsätze der Rechnungslegung erfüllen die Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts.	CHF	CHF
2. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung 2.1 Verzinsliche Verbindlichkeiten		
Kurzfristig	57 137.00	57 137.00
Langfristig	285 680.00	342 817.00
	342 817.00	399 954.00
Das Darlehen der Basellandschaftlichen Kantonalbank von CHF 571 365 läuft bis zum 31. Dezember 2024. Es ist jährlich eine Amortisation von CHF 57 137 (erstmalig per 31. Dezember 2015) vorzunehmen.		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen Verbindlichkeiten gegenüber BLPK	0.00	628.85
4. Langfristiger Mietvertrag Mietdauer bis 31. Dezember 2022	40 800.00	51 000.00
5. Übrige Angaben 5.1 Erklärung zur Anzahl Vollzeitstellen Seit Februar 2018 beschäftigt der Spitex-Verband Baselland keine eigenen Mitarbeiter mehr. Die Auftragsabwicklung erfolgt im Mandatsverhältnis.		
6. Fortführung der Unternehmenstätigkeit Der Vorstand sieht die Fortführung des Vereins als nicht gefährdet an, da mittels Einnahmen und Kostenreduktionen in der Zukunft der Verlust abgebaut wird und die Liquidität für die Unternehmensfortführung ausreicht.		



Überall für alle

SPITEX

Verband
Baselland



Tel. +41 61 927 87 00
Fax +41 61 921 90 60
www.bdo.ch

BDO AG
Gestadeckplatz 2
4410 Liestal

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2018
an die Mitgliederversammlung des

Spitex-Verband Baselland, Liestal

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Spitex-Verband Baselland für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Wir weisen darauf hin, dass der Verein per 31. Dezember 2018 eine Überschuldung ausweist. Der Vorstand sieht die Fortführung des Vereins als nicht gefährdet an, da mittels Einnahmen und Kostenreduktionen in der Zukunft der Verlust abgebaut wird und die Liquidität für die Unternehmensfortführung ausreicht.

Liestal, 12. Februar 2019

BDO AG

Thomas Ritter

Zugelassener Revisionsexperte

Peter Graber

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Vorstand, Gremien und Geschäftsstelle (per 31.12.2018)

Vorstand

Sabine Eglin Buser, Präsidentin
Sonja Wagner, Vize-Präsidentin
Cécile Durant, SVBL-Vertretung im SEOP Förderverein BL
Marco Reist, Ressort Finanzen
Titus Natsch, SVBL-Vertretung im Beirat

Geschäftsstelle

Urs Roth, Geschäftsführer ab 1.7.2018
Sonja Wagner, Assistenz Geschäftsstelle a.i. bis 31.3.2019
Andrea Karrer, Assistenz Geschäftsstelle ab 01.04.2019

SVBL Fachperson

Beatrix Rudin, zuständig für Aus- und Weiterbildung

Kommissionen

Finanzen & Controlling:

Titus Natsch (Vorsitz bis Ende 2018),
Urs Roth (Vorsitz ab 1.1.2019), Daniel Winzenried,
Karin Eglin

Qualität:

Gaby Graf (Vorsitz), Sonja Wagner

Beirat

Cécile Jenzer	Peter Meschberger
Dragana Weyermann Rudinac	Sandro Zamengo
Gabriele Marty	Thomas Reichenstein
Marie-Theres Beeler	Sabine Eglin Buser
Jürg Aebi	Titus Natsch
Lukas Bäumle	Urs Roth
Simone Abt	



Überall für alle

SPITEX

Verband
Baselland

Projekte / Arbeitsgruppen

SVA-Ergänzungsleistung (ELG VO 19)

Cécile Durant, Sonja Wagner, Urs Roth,
Titus Natsch

Lohnbandsystem und Personalreglement

Titus Natsch (Co-Leitung), Cécile Durant
(Co-Leitung), Regine Manz, Beat Schneider,
Sonja Wagner

Palliative Care Konzept

Gaby Graf (Vorsitz), Sonja Wagner, Agnes Scheifele, Monika Schober, Michèle Rosser, Priska
Ackermann, Angela Händler, Beatrice Zobrist und Sabine Meier SEOP



Urs Roth

Titus Natsch

Sonja Wagner

Sabine Eglin Buser

Cécile Durant

Marco Reist

Ein starkes Team

Mitgliederliste (per 31.12.2018)

Örtlich tätige Organisationen

1. Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch
2. Spitex Birseck (Arlesheim, Münchenstein)
3. Spitex Birsfelden
4. Spitex Gelterkinden und Umgebung (Anwil, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen, Zeglingen)
5. Spitexverein Oberes Homburgertal (Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Läufelfingen, Rümlingen, Wittinsburg)
6. Spitex Laufental (Blauen, Brislach, Dittingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen, Zwingen)
7. Spitex Lausen plus (Arisdorf, Hersberg, Lausen, Ramlinsburg)
8. Spitex Mittleres Leimental (Ettingen, Biel-Benken, Therwil)
9. Spitex Regio Liestal (Arboldswil, Bretzwil, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Lauwil, Liestal, Lupsingen, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Ziefen)
10. Spitex Magden-Olsberg-Maisprach
11. Spitex Muttenz
12. Spitex Oberwil plus (Bottmingen, Oberwil)
13. Spitex Pratteln-Augst-Giebenach
14. Spitex Region Birs (Reinach, Aesch, Duggingen, Grellingen, Pfeffingen)
15. Spitex Sissach und Umgebung (Böckten, Diegten, Eptingen, Itingen, Nussdorf, Tenniken, Sissach, Zunzgen)
16. Spitex Thürnen-Diepfingen
17. Spitex Waldenburgertal (Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Waldenburg)
18. Spitex Wintersingen

Kantonal tätige Organisationen

19. Schweizerisches Rotes Kreuz Baselland
20. Verein Kinderspitex Nordwestschweiz
21. curavis – Spitexdienste seit 1909

Kantonal tätige Organisationen

Spitex-Förderverein Allschwil-Schönenbuch, Spitex-Förderverein Binningen, Förderverein SEOP Baselland, Spitalexterne Onkologiepflege Baselland, Betagtenhilfe Reinach, Spitex-Verein Solothurnisches Leimental, Spitex Thierstein/Dorneckberg, Kindertagesklinik Liestal, Kinderspitex, Verein Joël Mühlemann Schweiz

Adressdaten und Leistungsangebote unserer Mitglieder finden Sie auf unserer Webseite: www.spitexbl.ch



Kantonsspital
Baselland
ganz nah

Tag und Nacht für Sie da.



Kantonsspital Baselland an den Standorten Liestal, Bruderholz und Laufen

Impressionen von der Präsi-
dien- und GL-Konferenz des
SVBL vom 06. September 2018
in Rheinfelden als die Teil-
nehmenden im Anschluss an
die Veranstaltung noch in den
Genuss einer sehr interessan-
ten und humorvollen Altstadt-
besichtigung mit Stadtführer
Robert Conrad kamen.



Stimmungsbild von der
Delegiertenversammlung
des SVBL vom 31. Mai 2018
in der Trotte Arlesheim



Bestellen
Sie kostenlose
Mustersets
bei uns!

Blasenschwäche/Inkontinenz?

Wir beraten Sie gerne telefonisch und persönlich im Hilfsmittelshop
in Liestal. 061 206 44 33

Bewährte Produkte / Lieferung in diskreter Verpackung

**Pro Senectute
beider Basel**

bb.pro-senectute.ch

Anzeigen

printed in
switzerland



Lüdlin AG | Digitaldruck
Schützenstrasse 6 | 4410 Liestal
Telefon 061 927 27 20 | Fax 061 927 27 24
digitaldruck@luedin.ch | www.luedin.ch

Spitex-Verband Baselland in Kürze

Die NPO-Spitex als **grösste und wichtigste Anbieterin** von ambulanten Leistungen im Kanton Basel-Landschaft zählt rund **480 Vollzeitstellen** und betreut **pro Jahr rund 6 770 Kundinnen und Kunden** mit rund **491 420 Pflege- und Betreuungsstunden**.



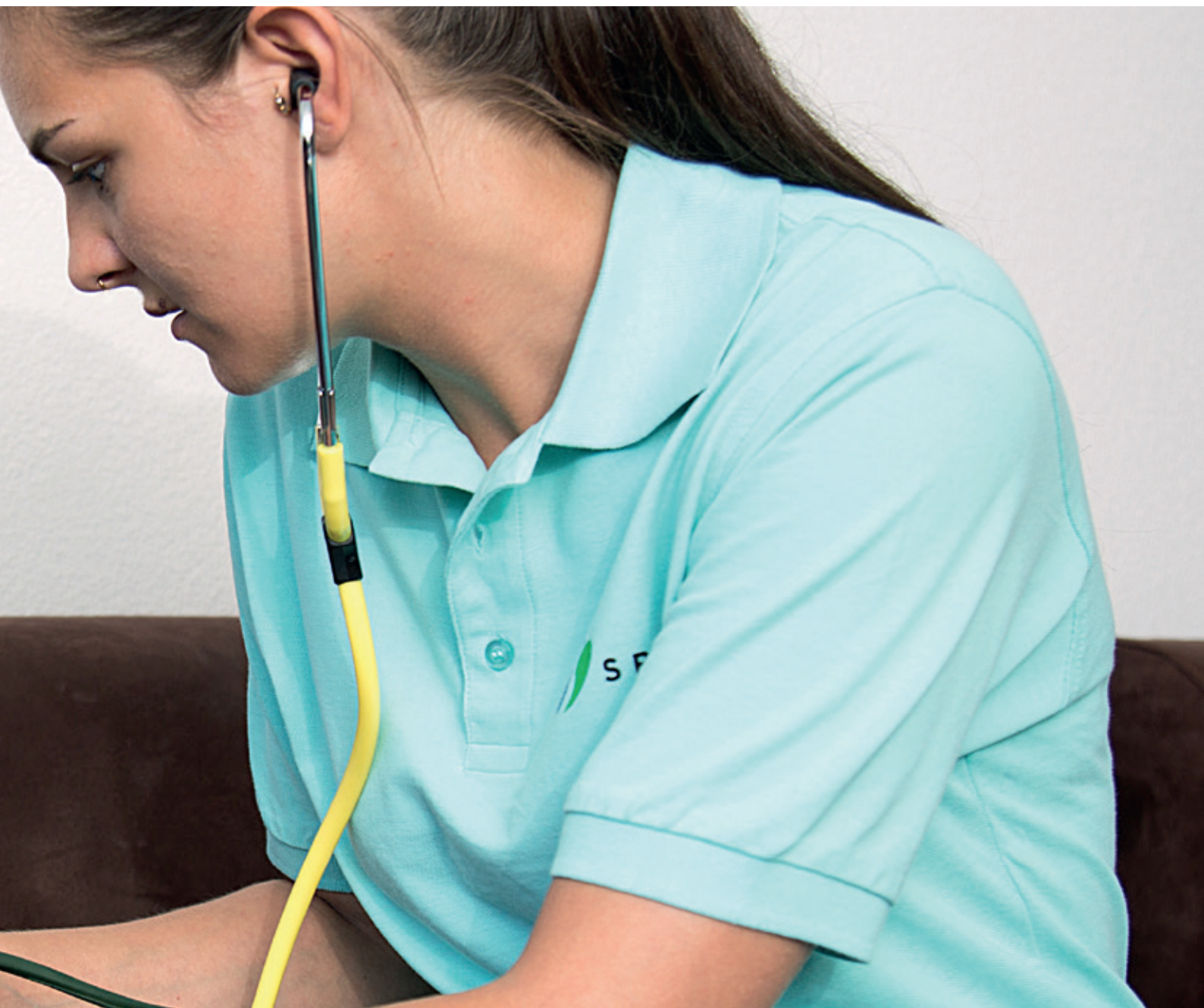


Überall für alle

SPITEX

Verband
Baselland

Der Spitex-Verband Baselland ist die kantonale Dachorganisation für die NPO-Spitex-Organisationen. Diese stellen die ambulante Pflege und Betreuung von Menschen in ihrem Zuhause sicher. Durch die Gemeinden sind sie mit einem Versorgungsauftrag ausgestattet. Dies verpflichtet die Organisationen, jeden Auftrag im Rahmen ihrer Aufgabe anzunehmen und ihr Einzugsgebiet vollständig abzudecken – unabhängig vom Ort oder der Dauer eines Einsatzes.



Spitex-Verband Baselland

Schützenstrasse 4
4410 Liestal

Telefon 061 903 00 50

Fax 061 903 00 51

www.spitexbl.ch

info@spitexbl.ch

Bürozeiten:

Montag - Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr

oder Telefonbeantworter